

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5351

GEW-STELLUNGNAHME

ZUM ENTWURF DER ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNGEN FÜR DEN ZEITRAUM 2026 - 2029 (DRUCKSACHE 20/3567)

Die GEW nimmt den Antrag der Landesregierung (Drucksache 20/3567) zum Anlass, unaufgefordert Stellung zu den Entwürfen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu nehmen, um den berechtigten Forderungen unserer Mitglieder Nachdruck zu verleihen. Wir wollen mit unserer Stellungnahme als Gewerkschaft nicht nur den Abgeordneten unsere Position verdeutlichen, sondern auch einen Beitrag dazu leisten, die Verhandlungen über die Inhalte der Ziel- und Leistungsvereinbarungen einem größeren Publikum näherzubringen. Denn die geheimen Verhandlungen zwischen den Präsidien der Hochschulen und dem zuständigen Ministerium werden der großen Bedeutung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen für alle Hochschulangehörigen aus unserer Sicht nicht gerecht. Wir wünschen uns daher von den Hochschulpräsidien und dem Ministerium, den Prozess öffentlich und demokratisch zu gestalten.

Da die Zeit bis zur Anhörung im Bildungsausschuss knapp bemessen ist, können wir in diesem Papier nicht auf alle Details der Ziel- und Leistungsvereinbarungen eingehen. Daher beschränken wir uns auf diejenigen Punkte, die aus Sicht der GEW am dringlichsten sind. Wir stehen darüber hinaus selbstverständlich jederzeit gerne für Gespräche bereit.

Grundsätzlich ist die GEW der Auffassung, dass die Unterfinanzierung der Hochschulen in Schleswig-Holstein endlich ein Ende haben muss. Wir fordern das Land Schleswig-Holstein auf, deutlich mehr Geld für seine Hochschulen bereitzustellen. Während die Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes vom Wissenschaftsrat aus dem Oktober 2023 gerne herangezogen werden, um den Hochschulen weitere Aufgaben aufzubürden, ignoriert die Landesregierung konsequent die Unterfinanzierung der Hochschulen, die der Wissenschaftsrat in seinem Bericht kritisiert. Aus Sicht der GEW reichen die zugesagten Finanzmittel für die Hochschulen im Land nicht aus, um eine Verbesserung der Arbeits- und Studienbedingungen herbeizuführen. Sie zementieren lediglich den unzureichenden derzeitigen Zustand für die nächsten vier Jahre. Sogar die Übernahme der Tarifsteigerungen durch das Land wird in den Verträgen unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Damit verschiebt das Land die Verantwortung auf die Hochschulen und sorgt für Verunsicherung bei Hochschulen und Beschäftigten. Wie sollen die Hochschulen dem erklärten Ziel nach besseren Beschäftigungsbedingungen nachkommen, wenn Sie sich nicht einmal der Übernahme von Tarifsteigerungen für Ihre Beschäftigten sicher sein können?

Beseitigung von Machtmissbrauch als übergreifendes Ziel der Hochschul- und Wissenschaftspolitik des Landes festschreiben

Mit großer Enttäuschung und Verärgerung haben wir festgestellt, dass die Landesregierung und die Hochschulen die Bekämpfung von Machtmissbrauch an Hochschulen nicht in die „Übergreifenden Ziele der Hochschul- und Wissenschaftspolitik des Landes“ (Abschnitt C) aufgenommen haben. Das verwundert uns umso mehr, da im Frühjahr 2025 der Eindruck entstehen konnte, dass auch die Landesregierung die Dringlichkeit dieses Themas verstanden hätte (vgl. Plenarprotokoll 20/81 26.02.2025 S 6136 -6142 6144 -6145). Wie im Übrigen auch alle Landtagsfraktionen, sprach sich die damalige Bildungsministerin, Karin Prien, im Namen der Landesregierung für mehr Engagement gegen Machtmissbrauch und auch für die Etablierung neuer Instrumente aus (ebd.).

Die GEW kann nicht nachvollziehen, warum das strukturelle Problem des Machtmissbrauchs an Hochschulen aller Beteuerungen zum Trotz, keinen Eingang in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen gefunden hat. Von möglichst konkreten Verabredungen zur Bewältigung dieses Problems ist leider keine Rede mehr. Wie wichtig dies wäre, zeigte zuletzt am 10. Juli auch das Fachgespräch im Bildungsausschuss, wo u.a. Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte der CAU und der Hauptpersonalrat Wissenschaft eine Vielzahl konkreter Maßnahmen vorschlugen (vgl. Umdrucke 20/4959, 20/4971, 20/4977, 20/4995).

Wir halten es für dringend notwendig, konkrete Vorhaben und Verpflichtungen zur Bekämpfung von Machtmissbrauch und die Stärkung Betroffener in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festzuschreiben. Sie in dieser maßgebenden Vereinbarung für die nächsten vier Jahre nicht aufzunehmen, wäre eine Missachtung der Bedürfnisse von Lernenden und Lehrenden an unseren Universitäten. Die GEW erwartet von der Landesregierung und den Hochschulen, sich mindestens der Einrichtung einer zentralen Beschwerde- und Beratungsstelle gegen Machtmissbrauch zu verpflichten. Darüber hinaus sollten sich Hochschulen und Land darauf verständigen, bis zur Hälfte der Vertragslaufzeit in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragten und Vertreter*innen aller universitären Statusgruppen weitere Maßnahmen festzulegen und schnellstmöglich mit ihrer Umsetzung zu beginnen.

Da allem Anschein nach innerhalb der Landtagsfraktionen Konsens herrscht, Machtmissbrauch an den Hochschulen Schleswig-Holsteins entschlossen zu bekämpfen (vgl. Plenarprotokoll 20/81 26.02.2025 S 6136 -6142 6144 -6145, Drucksache 20/2893, Drucksache 20/2990), erwarten wir vom Bildungsausschuss, keine Zustimmung zu den vorliegenden Entwürfen zu empfehlen, bis sie wirksame und konkrete Vorhaben zur Bekämpfung von Machtmissbrauch enthalten.

Personal

Wir teilen das im Vertrag erklärte Ziel, für die Mitarbeiter*innen an den Hochschulen bestmögliche Beschäftigungsbedingungen zu schaffen. Wie dieses Ziel durch diese Ziel- und Leistungsvereinbarungen erreicht werden soll, erschließt sich uns jedoch nicht. Land und auch Hochschulen fehlt anscheinend der Wille dafür. Das zeigt sich deutlich in den Zielvereinbarungen zur Entfristung von wissenschaftlichem Personal. In keinem der Verträge ist eine nennenswerte Steigerung an Dauerstellen vorgesehen. An der Europa-Universität-Flensburg soll der Anteil an Dauerstellen im wissenschaftlichen Bereich sogar um mehr als vier Prozent im Vergleich zu 2022/23 sinken.

Wir erwarten von der Landesregierung und den Hochschulen, dass Sie den Ausbau von Dauerstellen und gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte entschieden vorantreiben. Dafür muss das Land die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Wir appellieren deshalb an den Bildungsausschuss, Nachbesserungen und konkrete Vorhaben für die Gewinnung und Sicherung akademischer Fachkräfte durch gute Arbeitsbedingungen von der Landesregierung einzufordern.

Sollte das Land gemäß Kapitel E.III Absatz 2 zusätzliche Finanzmittel für die Hochschulen bereitstellen, müssen diese aus Sicht der GEW vorrangig für die Verbesserung der Arbeits- und Studienbedingungen an den Hochschulen genutzt werden.

Franziska Hense
GEW-Landesvorsitzende